Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Klimaschutz**
Verfasser/in	Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.	187/2017
Datum	18.09.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	05.10.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	19.10.2017	

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2017:
Brandschutz in Lörracher Hochhäusern

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion: Brandschutz in Lörracher Hochhäusern
Anlage 2: Die wichtigsten Fakten zum Thema Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zum Thema Brandschutz wird Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

A.) Allgemeine Informationen

Die Brandschutzvorschriften werden, auch bedingt durch neue Brandursachen und neue Baustoffe, immer wieder angepasst und verbessert. Die heutigen Brandschutzvorschriften sind in Deutschland bereits sehr weitreichend. Das Ziel der Brandschutzvorschriften ist es, an allen Fassaden zu verhindern, dass sich ein Brand schneller nach oben ausbreitet als er es ohnehin über eine nicht brennbare Fassade mit übereinander liegenden Fenstern tut. Anhand aktueller Schadensfälle werden die Anforderungen an WDVS (Wärme-Dämm-Verbund-Systemen) und Gebäudeklassen ständig überprüft. In Anlage 2 sind Informationen auch zu den Brandschutzklassen aufgelistet. Welche Dämmstoffe erlaubt sind, hängt z.B. von Art und Nutzung des Gebäudes ab. Grundsätzlich gilt: Je höher das Gebäude und je länger die Fluchtwege, desto höher die Brandschutzanforderungen.

Im Rahmen der Energieberatung wird auf alternative nichtbrennbare Materialien hingewiesen.

B.) Die SPD-Stadtratsfraktion stellt im Antrag folgende drei Fragen:

1.) Entsprechen die Hochhäuser in Lörrach den baulichen, technischen und gesetzlichen Vorschriften?
Für den Bau der neueren Hochhäuser wurden im Rahmen der Baugenehmigungen Brandschutzgutachten erstellt und auf die Einhaltung des Brandschutzes geachtet.

Weiter sind gem. Nr. 2.1 der Verwaltungsvorschrift über die Durchführung von Brandverhütungsschauen (VwV Brandverhütungsschau) in Hochhäusern (Gebäude von mehr als 22 m) regelmäßig Brandverhütungsschauen durchzuführen um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Dadurch wird ein ausreichender Brandschutz auch bei älteren Gebäuden gewährleistet. Diese genießen zunächst Bestandschutz. Sollte der bestehende Brandschutz aber nicht mehr als ausreichend erachtet werden (z.B. auf Grund neuer Erkenntnisse oder einer Änderung der Rechtslage) müssen die Gebäude nachgerüstet werden.

2.) In welcher Form wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert?
Gebäude für die eine Brandverhütungsschaupflicht besteht, werden in Zeitabständen von höchstens 5 Jahren von einem Brandschutzsachverständigen geprüft. Stellt der Sachverständige im Rahmen der Brandverhütungsschau Mängel fest, so werden die Eigentümer von der Baurechtsbehörde zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Gegebenenfalls werden hierzu auch weitere Maßnahmen nach § 47 der Landesbauordnung förmlich angeordnet und durchgesetzt.

3. Verfügt die Lörracher Feuerwehr bei Bränden in Hochhäusern bezüglich Brandbekämpfung und Evakuierungen über ein Konzept und ausreichende Fahrzeuge und Hilfsmittel?

Ist-Situation:
Das Vorgehen erfolgt gemäß den Einsatz-Standards der Freiwilligen Feuerwehr Lörrach, "Einsatz-Standard 4.1 - Hochhausbrand" (Juli 2011). In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Lörrach sind die Gebäude inklusiv deren Nutzungen bzw. deren brandschutztechnischer Ausstattung in verschiedene Klassifizierungen unterteilt.

Explizit gemeldete Hochhausbrände werden in der Feuerwehr Lörrach unter "BRAND 4" eingestuft. Dies bedeutet, in der Erstphase die Alarmierung von Einsatzkräften für zwei taktische Löschzüge mit insgesamt 48 ausrückenden Einsatzkräften mit 8 Fahrzeugen. Dies gilt z.B. für die Hochhäuser Schützenwaldweg, Basler-Haus, Rathaus, Bijou an der Grenze, Hochhaus am Marktplatz, Basler Blick.

Aufgrund einer Brandmeldeanlage (BMA), Sprinkleranlage, sowie einem entsprechenden Feuerwehraufzug fällt das neue Stadthotel in der Alarmierung unter "Brand 3" - Wohnungsbrand und es wird zunächst ein taktischer Löschzug alarmiert.

Der aktuelle Bestand an Fahrzeugen und Hilfsmitteln sind für einen Ersteinsatz ausreichend. Gesamt stehen ca. 230 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Weitere Kräfte und Spezialfahrzeuge würden je nach Lage und Bedarf nachalarmiert, auch überkommunal und auch grenzüberschreitend wie z.B. Brandes St. Bonifatiuskirche.

Zukunft:
Um die bestehenden Einsatzstandards und das taktische Vorgehen weiter zu entwickeln, wird derzeit eine Arbeitsgruppe "Hochhausbrand" seitens der Feuerwehr Lörrach gebildet. Darüber hinaus wird auch die Grundlage für die Ausbildung angepasst, um hier im Hinblick auf die zukünftige Stadtentwicklung, verstärkter und gezielter auszubilden. Mit benachbarten Wehren fanden und finden Austauschgespräche zu dem Konzept Hochhausbrand statt.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin